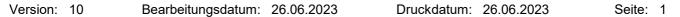
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT





ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 3020, SANOMAT **REACH Registrierungsnr.:** nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Vollwaschmittel - Chemothermische Wäschedesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH

Moosfeldstraße 7 82275 Emmering

 Telefon:
 08141 / 51030

 Telefax:
 08141 / 510355

 E-Mail (allgemein):
 info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)

Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Achtung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 2

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Tensiden, Gerüststoffen, Bleichmitteln, TAED, Enzymen, opt. Aufhellern und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- < 5 % Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze, EG 270-115-0, CAS 68411-30-3, Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aguatic Chronic 3, H412</p>
- < 5 % Alkohole, C12-13, verzweigte und lineare, ethoxylierte (5-10 EO), EG 931-954-4, CAS 160901-19-9, Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412</p>
- < 5 % Natriumdisilicat, EG 215-687-4, CAS 1344-09-8, Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335
- 10 20 % Natriumpercarbonat, EG 239-707-6, CAS 15630-89-4, Ox. Sol. 3, H272; Eye Irrit. 2, H319
- 20 30 % Natriumcarbonat, EG 207-838-8, CAS 497-19-8, Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist

oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich

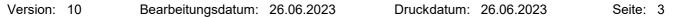
abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem

Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen

herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO2 / Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen. Staub nicht einatmen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

(LO) NI. 1907/2000 (



Art. 3020, SANOMAT

Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 4

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann durch Sauerstoffabspaltung brandfördernd wirken. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt dicht geschlossen, kühl und trocken lagern. Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerklasse 13

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt. eCl@ss (8.0): 30-02-12-04

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Handschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 5

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: parfümiert
pH-Wert (1 %ig): ca. 10,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): nicht anwendbar Siedepunkt / Siedebereich (°C): nicht anwendbar Flammpunkt (°C): nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar nicht anwendbar Dampfdruck (hPa): nicht anwendbar relative Dampfdichte: Dichte (20 °C): nicht bestimmt

Schüttdichte (g/l): ca. 750

Löslichkeit(en): löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient (KOW): nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas): nicht anwendbar
Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

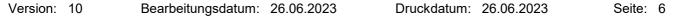
10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT





keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 7

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe. Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze

Toxizität gegenüber Fischen:

CL50 (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test (OECD TG 203)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität:

NOEC (196 d) Pimephales promelas: > 0,1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien:

CE50 (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; statischer Test (OECD TG 202) (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität:

NOEC (21 d): > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

CE50 (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test (OECD TG 201) (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC10 (16 h) Pseudomonas putida: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen (Bringmann & Kühn)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

Lebenden Organismen: CL50 (14 d) Eisenia fetida: >1000 mg/kg (OECD TG 207)

Landpflanzen: CE50 (21 d): 167 mg/kg; Sorghum bicolor (OECD TG 208) (Literaturwert)

Alkohole, C12-13, verzweigte und lineare, ethoxyliert

Toxizität gegenüber Fischen:

CL50 (96 h) Cyprinus carpio: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test (OECD TG 203)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität:

EC10 Pimephales promelas: 0,21 mg/L; Sterblichkeit; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

CE50 (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; Statisch Test (OECD TG 202)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität:

EC10 Daphnia magna: 0,36 mg/l; Multiplikation Test (OECD TG 211)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

CE50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test (OECD TG 201)

Toxizität gegenüber Bakterien:

CE50 Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

Lebenden Organismen: Studie ungerechtfertigte; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen: NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum (OECD TG 208)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 3020, SANOMAT

Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 8

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

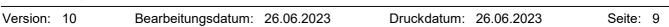
entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend. Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): nicht zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 15

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 3, H272 = Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3, H335 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann die Atemwege reizen.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen. Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Art. 3020, SANOMAT



Version: 10 Bearbeitungsdatum: 26.06.2023 Druckdatum: 26.06.2023 Seite: 10

Legende

Filterbezeichnung ABEK

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE mix Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW Biologischer Grenzwert

Butyl Butylkautschuk

CAS(-Nr.) (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CMR Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

CR Chloropren Kautschuk

EC50 mittlere effektive Konzentration

EG(-Nr.) (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft

ErC50 mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt

FIFRA Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act

FKM Fluorkarbon-Kautschuk

GISCODE Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG International Maritime Dangerous Goods

LC50 Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben

LD50 Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Acrylnitril-Butadien-Kautschuk NBR No Observed Effect Concentration NOEC

NOEL No Observed Effect Level

Naturkautschuk NR

Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche OECD

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

PET Polyethylenterephthalat Polytetrafluorethylen PTFE

PVC Polyvinylchlorid

REACH Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses RID

(deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN **United Nations**

US-EPA United States Environmental Protection Agency

VOC Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend

Wassergefährdungsklasse WGK

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.